

# BEKANNTMACHUNG

## 1. Änderung des Bebauungsplans „Nasse Wiesen“, Riedenberg; Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat Riedenberg hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Nasse Wiesen" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am nordöstlichen Ortsrand der Gemeinde Riedenberg und ist im Süden und Westen durch Wohnbebauung, im Osten durch einen Aussiedlerhof und im Norden durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Im Baugebiet befindet sich die Rhönforellenzucht Schwarze Berge Obert.

Der Bebauungsplan des künftigen Wohngebietes "Nasse Wiesen" umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oberriedenberg: 510/3, 699/1, 699/2, 699/3, 699/4, 701, 701/1, 701/2, 701/3, 701/4, 701/5, 717, 743, 749, 749/1, 749/2, 749/3, 749/4, 749/5, 749/6, 749/7, 749/8 sowie Teile des Flurstücks 749/9.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Bebauungsplan „Nasse Wiesen“ wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Nasse Wiesen" mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer von einem Monat,

**vom 26.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020**

bei der  
Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau  
Sinnaustraße 14 A  
97769 Bad Brückenau  
Zi.Nr. 33

in der Zeit

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Wir verweisen zudem auf § 4a Abs. 6 BauGB:

„Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (...).“

Gemeinde Riedenberg  
Bad Brückenau, 14.05.20

angeheftet am: .....  
abgenommen am: .....

-----  
R ö m m e l t  
1. Bürgermeister